



Verhandelt
zu Essen am [...] Dezember 2020.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Dr. Markus Haggene
in Essen

erschieden heute:

- (1) Herr **Markus Schlüter**, geboren am 09.06.1968, geschäftsansässig Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch die Regionaldirektorin als gesetzliche Vertreterin des Verbands gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 RVG am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für den **Regionalverband Ruhr**, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen,

- nachfolgend „**RVR**“ -

- (2) Herr **Jochen Sandner**, geboren am 31.07.1954, geschäftsansässig Dürenstraße 44, 53173 Bonn, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in seiner Eigenschaft als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer für die **Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)**, Dürenstr. 44, 53173 Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 6209,

- nachfolgend „**DBG**“ -

- (3) Frau **Nina Frense**, geboren am 12.06.1971, geschäftsansässig Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in ihrer Eigenschaft als einzelvertretungsberichtigte Geschäftsführerin für die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 30801,

- nachfolgend „**IGA GmbH**“ -

- (4) Herr **Ludger Wilde**, geboren am 16.09.1957, geschäftsansässig Südwall 2-4, 44137 Dortmund, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Herrn Ullrich Sierau, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Dortmund**, Rathaus, Südwall 2-4, 44137 Dortmund,

- nachfolgend „**Dortmund**“ -

- (5) Herr **Martin Murrack**, geboren 01.08.1977, geschäftsansässig Burgplatz 19, 47051 Duisburg, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Herrn Sören Link, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Duisburg**, Rathaus, Burgplatz 19, 47051 Duisburg,

- nachfolgend „**Duisburg**“ -

- (6) Herr **Jürgen Sauerland**, geboren am 24.09.1962, geschäftsansässig Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Herrn Frank Baranowski, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Gelsenkirchen**, Rathaus, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen,

- nachfolgend „**Gelsenkirchen**“ -

- Herr **Thomas Reichling**, 13.12.1974
- (7) [...], geboren am [...], geschäftsansässig Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Bürgermeister der Stadt Bergkamen, Herrn Roland Schäfer, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Bergkamen**, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen,

- nachfolgend „**Bergkamen**“ -

- (8) [...], geboren am [...], geschäftsansässig Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Bürgermeister der Stadt Lünen, Herrn Jürgen Kleine-Frauns, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Lünen**, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,

- nachfolgend „**Lünen**“ -

- (9) [...], geboren am [...], geschäftsansässig Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Landrat des Kreises Recklinghausen, Herrn Cay Süberkrüb, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für den **Kreis Recklinghausen**, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen,

- nachfolgend „**Kreis Recklinghausen**“ -

Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen werden nachfolgend zusammenfassend als „**kommunale Gesellschafter**“, Lünen, Bergkamen und der Kreis Recklinghausen als „**Neugesellschafter**“ sowie die kommunalen Gesellschafter, die Neugesellschafter, die IGA GmbH, der RVR und die DBG gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

Die vorgenannten Vollmachten lagen bei der Beurkundung am heutigen Tage jeweils urschriftlich und jeweils unwiderrufen vor. Der Notar nimmt jeweils eine Abschrift dieser Vollmachten, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage [...]** zu dieser Urkunde.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Personalausweise.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen erklärten, dass mit dem Notar in Partnerschaft verbundene Anwälte im Interesse und Auftrag aller Beteiligten diesen Vertrag vorbereitet und ausverhandelt haben. Die Erschienenen wünschten ausdrücklich die Beurkundung dieses Vertrages.

Der Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklärten sodann mit der Bitte um Beurkundung:

Wir schließen für die IGA GmbH umseitig folgende

BEITRITTSVEREINBARUNG ZUR GESELLSCHAFTERVEREINBARUNG

PRÄAMBEL

- (A) Die kommunalen Gesellschafter, der RVR und die DBG haben mit notarieller Urkunde des beurkundenden Notars vom 20.12.2019, UR-Nr. 302/2019H die Gründung der IGA GmbH beschlossen. Am gleichen Tag haben die kommunalen Gesellschafter und der RVR zur UR-Nr. 301/2019H des beurkundenden Notars eine Gesellschaftervereinbarung u.a. über die Finanzierung der IGA GmbH sowie zur Übernahme von Verlusten geschlossen (die „**Gesellschaftervereinbarung**“).
- (B) Die IGA GmbH ist zwischenzeitlich unter HRB 30801 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen worden. Am Stammkapital der IGA GmbH von 25.000 EUR sind wie folgt beteiligt: RVR 13.650 EUR, Dortmund 3.600 EUR, Duisburg 2.900 EUR, Gelsenkirchen 1.600 EUR, DBG 3.250 EUR.
- (C) Es ist beabsichtigt, die Neugesellschafter in die IGA GmbH aufzunehmen. Zu diesem Zweck veräußern die kommunalen Gesellschafter Teile der von ihnen gehaltenen Anteile an die Neugesellschafter, so dass sich die Beteiligungsverhältnisse am Stammkapital der IGA GmbH wie folgt darstellen: RVR 12.550 EUR, Dortmund 3.275 EUR, Duisburg 2.675 EUR, Gelsenkirchen 1.475 EUR, Kreis Recklinghausen 1.075 EUR sowie Lünen und Bergkamen jeweils 350 EUR.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Beitritt zur Gesellschaftervereinbarung

Die Neugesellschafter treten der Gesellschaftervereinbarung mit Zustimmung der kommunalen Gesellschafter und des RVR bei. Die Gesellschaftervereinbarung wird um Regelungen, die die Neugesellschafter betreffen, ergänzt. Ferner werden Regelungen bzgl. der kommunalen Gesellschafter und des RVR modifiziert und hierzu die Gesellschaftervereinbarung wie aus **Anlage 1** ersichtlich, neu gefasst.

2. Anteilserwerb

Die kommunalen Gesellschafter und der RVR einerseits sowie die Neugesellschafter andererseits schließen hiermit den als **Anlage 2** beigefügten Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag. Die DBG stimmt der Anteilsübertragung zu.

3. Neufassung der Satzung

Unter Verzicht auf sämtliche Form und Fristenfordernisse halten die Parteien hiermit eine Gesellschafterversammlung der IGA GmbH ab und beschließen die Neufassung der Satzung wie aus **Anlage 3** ersichtlich.

4. Sonstiges

- 4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.
- 4.2 Für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich betreffend die Wirksamkeit des Vertrags, vereinbaren die Gesellschafter – soweit gesetzlich zulässig – die Zuständigkeit des Landgerichts Essen als ausschließlichen Gerichtsstand.

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig von ihnen und dem Notar wie folgt unterzeichnet: